## Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

## **Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kupper MdL Platz des Landtags 1 40211 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/1265

A19

16. Mai 2023 Seite 1 von 1

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200
Edgar.Voss@mkjfgfi.nrw.de

## Sitzung des Integrationsausschusses am 17.05.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zur Umsetzung der Ergebnisse des Migrationsgipfels in Nordrhein-Westfalen gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Völklinger Straße 4 40219 Düsseldorf Telefon 0211 837-2000 Telefax 0211 837-2200 poststelle@mkjfgfi.nrw.de www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 706, 709 (HST Stadttor) 707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Integrationsausschusses am 17.05.2023

"Umsetzung der Ergebnisse des Migrationsgipfels in Nordrhein-Westfalen"

\_\_\_\_\_

Nach dem Ergebnis der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten (MPK) mit dem Bundeskanzler vom 10. Mai 2023 stellt der Bund den Ländern weitere Mittel in Höhe von 1 Mrd. EUR für das Jahr 2023 zur Verfügung. Der Landesanteil NRW beträgt 21,54 % = 215,4 Mio. EUR.

Die Umsetzung der Ergebnisse der MPK in Nordrhein-Westfalen steht unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Landesregierung sowie der konkreten Ausgestaltung durch den Bundesgesetzgeber soweit bundesgesetzliche Regelungen berührt oder notwendig sind.

Diese bleiben abzuwarten.

Aktuell werden den Kommunen die nach Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen vom 9. November 2021 vorgesehenen 100 Mio. EUR für geduldete Personen ausgezahlt.